

Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Jusos Köln am 24.02.2018

Antragstitel:

A07 – Privatsphäre ist auch ein Menschenrecht

Antragsteller:

SB Lindenthal

Weiterleitung an:

Parteitag der KölnSPD,
Ratsfraktion der KölnSPD

1

2 Die Jusos Köln mögen beschließen, dass die Stadt Köln die Betreiber*innen von
3 Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten im Kölner Stadtgebiet dazu
4 verpflichtet, Schallschutzmaßnahmen in Wohn- und Aufenthaltsräumen umzusetzen, die mit
5 den geltenden Brandschutzbestimmungen der Landesbauordnung NRW konform sind, damit
6 eine angemessene Geräuschkürzung für die Bewohner*innen herbeigeführt werden kann.

7 Begründung:

8 Die gegenwärtige Unterbringung von Geflüchteten in Köln – insbesondere in
9 Unterbringungen der Stufe 1 – stellt ein nicht mehr hinzunehmendes Versäumnis der
10 Lokalpolitik dar. Die in Leichtbauweise errichteten Hallen, vgl. Butzweilerhof/Porz-Eil,
11 widersprechen nicht nur auf Grund ihrer Größe dem Konzept einer dezentralen
12 Unterbringung, sie stellen überdies für die Bewohner*innen eine belastende
13 Herausforderung in Hinblick auf ihre Privatsphäre dar. Auf Grund von Brandschutzrichtlinien
14 ist es den Bewohner*innen nicht erlaubt ihre Türen abzuschließen; in Porz sind nicht einmal
15 Türen zwischen Wohnbucht und Flur vorhanden. Überdies verfügen die Wohnbuchten –
16 ebenfalls aus Brandschutzgründen – über keine Decken. Dieser Umstand führt zu einer
17 besonderen Lärmbelastung, da die Geräusche der gesamten Halle im Wohn- und
18 Schlafbereich vernehmbar sind. Die Privatsphäre der Bewohner*innen wird durch diese
19 vermeintlich aus Brandschutzgründen notwendigen Umstände in besonderer Weise
20 eingeschränkt. Der durch die Bauweise bedingte Schall stellt jedoch ein mit den
21 Brandschutzverordnungen vereinbar zu lösendes Problem dar, das bislang seitens der
22 Betreiber*innen der Unterkünfte schlichtweg nicht angegangen wurde. Dieser Umstand ist
23 nicht länger tolerierbar; insbesondere vor dem Hintergrund traumatischer Erlebnisse, stellt
24 die Lärmbelästigung sowie die zusätzlich eingeschränkte Privatsphäre eine immense
25 Belastung für die Bewohner*innen dar. Es ist unsere Pflicht für eine angemessene
26 Unterbringung der Menschen in Köln Sorge zu tragen.